

Bedingungen für die Teilnahme am Zertifikatsprogramm Nachhaltigkeit der Friedrich-Schiller-Universität Jena

1.

Gegenstand des Zertifikatsprogramms

1.1. Das Zertifikatsprogramm Nachhaltigkeit bietet Studierenden und Promovierenden der Friedrich-Schiller-Universität die Möglichkeit, begleitend zum regulären Fachstudium bzw. zur Promotion Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit zu entwickeln und einen individuellen Schwerpunkt zu setzen.

1.2. Das Programm trägt zugleich dazu bei, die Vernetzung unterschiedlicher Disziplinen und Fachkulturen zu fördern und das Lehrprofil der Friedrich-Schiller-Universität im Bereich Nachhaltigkeit zu schärfen.

2.

Kompetenzen und Lernziele

2.1. Im Rahmen des Zertifikatsprogramms werden die Teilnehmenden dabei unterstützt, Kompetenzen zur wissenschaftlich fundierten Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels zur Nachhaltigkeit zu entwickeln.

2.2. Nachhaltigkeit wird im Zertifikatsprogramm als Handlungsprinzip verstanden, das auf die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse für gegenwärtige und zukünftige Generationen und die Verwirklichung globaler Gerechtigkeit ausgerichtet ist.

2.3. Die Teilnehmenden erhalten im Zertifikatsprogramm einen Überblick über aktuelle Nachhaltigkeitsdiskurse in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und lernen zentrale Konzepte und Methoden der Nachhaltigkeitsforschung kennen. Sie sind nach erfolgreichem Abschluss in der Lage:

- unterschiedliche Konzepte von Nachhaltigkeit zu benennen und kritisch zu beurteilen;
- aktuelle gesellschaftliche Debatten um Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung wissenschaftlich fundiert zu bewerten;
- die eigene disziplinäre Identität zu reflektieren und Prozesse fachübergreifender Zusammenarbeit zu organisieren.

2.4. Neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung werden die Teilnehmenden dazu ermutigt, sich innerhalb wie außerhalb der Hochschule für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Sie werden im Zertifikatsprogramm dabei unterstützt,

- ein Verständnis für Zielkonflikte und widersprüchliche Positionen im Kontext nachhaltiger Entwicklung auszubilden und mit Ambiguität und Unsicherheit bzw. Nicht-Wissen konstruktiv umzugehen;
- gesellschaftliche Erwartungen an Wissenschaft kritisch zu beurteilen und die Rolle von Wissenschaftler/-innen in der Nachhaltigkeitstransformation zu reflektieren;
- Fähigkeiten zur Organisation transdisziplinärer Zusammenarbeit wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Akteure auszubilden.

2.5. Die spezifischen Lernziele der innerhalb des Zertifikatsprogramms anerkannten Lehrveranstaltungen und Module sind den entsprechenden Modulkatalogen der Fakultäten zu entnehmen.

3.

Teilnahmevoraussetzungen

3.1. Das Zertifikatsprogramm steht allen Studierenden und Promovierenden, die an der Friedrich-Schiller-Universität immatrikuliert sind, offen. Für die Teilnahme werden keine besonderen Vorkenntnisse vorausgesetzt.

3.2. Die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm erfolgt in elektronischer Form bei der Programmkoordination.

4.

Aufbau des Zertifikatsprogramms und Anerkennung von Veranstaltungen

4.1. Die Teilnahme am Zertifikatsprogramm findet i.d.R. studien- bzw. promotionsbegleitend statt. Die Module und Lehrveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge belegt werden.

4.2. Das Zertifikat kann in den zwei Stufen „Basic“ und „Advanced“ erworben werden.

4.3. Die Stufe „Basic“ umfasst das Grundlagenmodul Nachhaltigkeit, welches sich aus einer interdisziplinären Ringvorlesung sowie dem Seminar „Grundlagen der Nachhaltigkeit“ zusammensetzt. Die beiden Veranstaltungen des Grundlagenmoduls können in verschiedenen Semestern belegt werden.

4.4. Die Stufe „Advanced“ umfasst das Grundlagenmodul Nachhaltigkeit sowie das Vertiefungsmodul Nachhaltigkeit. Das Vertiefungsmodul Nachhaltigkeit setzt sich aus zwei nachhaltigkeitsbezogenen Lehrveranstaltungen aus dem bestehenden Lehrangebot der Universität zusammen. Eine der beiden Lehrveranstaltungen muss aus dem Bereich Naturwissenschaften belegt werden, die andere aus dem Bereich Sozial-/Geistes-/Wirtschafts-/Rechtswissenschaften. Eine Übersicht der für das Vertiefungsmodul anerkannten Lehrveranstaltungen wird vor jedem Semester bekannt gegeben.

4.5. Auf Antrag können auch weitere Lehrveranstaltungen aus dem bestehenden Lehrangebot für das Vertiefungsmodul anerkannt werden. Dem Antrag ist neben der Modulbeschreibung eine ausführliche Begründung beizulegen, warum die Teilnahme zu den o.g. Lernzielen des Zertifikatsprogramms beiträgt.

4.6. Für das Vertiefungsmodul kann auf Antrag auch maximal eine vergleichbare Lehrveranstaltung anerkannt werden, die an einer anderen Hochschule, im Rahmen einer Sommerschule oder eines digitalen Weiterbildungsangebots belegt wurde. Dem Antrag ist neben der Modulbeschreibung ebenfalls eine ausführliche Begründung beizulegen, warum die Teilnahme zu den o.g. Lernzielen des Zertifikatsprogramms beiträgt.

4.7. Für das Vertiefungsmodul können auch Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die vor der Teilnahme am Zertifikatsprogramm belegt wurden.

5.

Umfang und Leistungsnachweise

5.1. In der Stufe „Basic“ umfasst das Zertifikatsprogramm eine Gesamtleistung von 8 LP. In der Stufe „Advanced“ umfasst es 16 LP.

5.2. Das Grundlagen- und das Vertiefungsmodul schließen grundsätzlich mit einem Leistungsnachweis ab.

5.3. Im Vertiefungsmodul ist keine Teilnahme an der regulären Modulprüfung der jeweiligen Lehrveranstaltungen notwendig. Im Rahmen des Zertifikatsprogramms kann ein eigener Leistungsnachweis zum Vertiefungsmodul erbracht werden.

5.4. Der Leistungsnachweis wird mit „bestanden“ bzw. „nicht-bestanden“ bewertet.

6.

Ausstellung des Zertifikats

6.1. Nach dem Erbringen der erforderlichen Leistungsnachweise können die Teilnehmenden bei der Programmkoordination die Ausstellung des Zertifikats in der jeweiligen Stufe beantragen.

6.2. Das Zertifikat bestätigt, dass die Zusatzqualifikation erfolgreich absolviert wurde. Es enthält neben personenbezogenen Daten der Teilnehmenden die Bezeichnung der absolvierten Module und Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der erworbenen Leistungspunkte.

6.3. Das Zertifikat wird vom Dekan/der Dekanin der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet.

7. Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Jena, den 15.02.2024